

Flüchtlinge – wie schaffen wir die Integration?

Ausgangslage

2015 sind über eine Million Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Die meisten leben in mehr oder weniger großen Flüchtlingsheimen und werden von vielen Einheimischen in dieser Massierung und dem – unverschuldeten – Nichtstun-Dürfen als beunruhigend empfunden. Sie beherrschen weder die deutsche Sprache noch hier gängige Berufsqualifikationen – insbesondere nicht für eine Industrie 4.0. Sprache und Qualifikation sind aber die Voraussetzungen, um am Arbeitsprozess teilzunehmen. Erst Ausbildung und dann Arbeit bedeutet für bleibeberechtigte Flüchtlinge zweierlei: Sie verdienen damit ihren eigenen Lebensunterhalt, können dem Massenquartier entkommen und haben eine erheblich bessere Chance, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Wenn also Arbeit das wirkungsvollste Mittel für Integration ist, müssen wir die Frage beantworten: „Wie schaffen wir hunderttausende zusätzliche Arbeitsplätze?“

Es gibt derzeit zwar einige hunderttausend offene Stellen, aber gesucht werden dafür Menschen, die unsere Sprache sprechen und schreiben können, einen Beruf gelernt haben sowie die erste berufliche Qualifikation nachweisen können. Fachkräfte eben. Dagegen nehmen die Stellen für einfache Tätigkeiten ohne Schulabschluss seit Jahrzehnten ab. Durch den Kostenschub des Mindestlohns sind allein im letzten Jahr einige zehntausend solcher Arbeitsplätze weggefallen.

Integration von Menschen aus anderen Kulturräumen ist aufwändig. Den Migranten kann daher umso besser eine Perspektive geboten werden, wenn es nicht zu viele sind. Wer „Ja“ sagt zu dem Ziel einer effektiven Integration der Zuwanderer, muss „Nein“ sagen zu deren Eintreffen in nicht kontrollierbaren Mengen.

1,6 Prozent Wachstum unserer Volkswirtschaft (Prognose für 2016) reicht auch nicht aus, damit eine derart große Zahl zusätzlicher Arbeitsplätze innerhalb weniger Jahre entsteht. Unsere sozialen Sicherungssysteme sind schon nicht mehr ausreichend finanziert für diejenigen, die bisher einzahlen. Wenn viele hunderttausende Migranten zwar Ansprüche haben, aber nicht durch zusätzliche Arbeitsplätze auch einzahlen, werden zur Kostenbewältigung drastische Steuererhöhungen notwendig.

Herausforderung

Hunderttausende zusätzlicher Arbeitsplätze in kurzer Zeit für überwiegend schlecht qualifizierte Menschen zu schaffen, erfordert ein großes Reformpaket, das weit über die Agenda 2010 hinausgeht.

Ein drittes deutsches Wirtschaftswunder (dem nach 1949 und dem nach 2009) ist notwendig – und möglich. Erneut wird es um den richtigen Mix aus Marktwirtschaft und intelligenten staatlichen Begleitmaßnahmen gehen.

Dieses Papier skizziert, wie groß das Reformpaket gedacht werden müsste, um möglichst alle zu befähigen, ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen zu können. Unsere große Sorge ist, dass die Integration der Flüchtlinge nicht schnell genug und nicht umfassend gestartet wird. Von den Problemen, die mit „Banlieues“ bezeichnet werden, gibt es in Europas Städten schon zu viele.

Die Landtagswahlen von März geben einen Vorgeschmack auf die politische Stimmung, wenn die Integration durch Arbeit nicht oder falsch angepackt wird und massenhafte Arbeitslosigkeit die Sozialkassen leert.

Damit aus der gesellschaftlichen Herausforderung eine Chance wird, werden viele Unternehmen unabhängig vom betriebswirtschaftlichen Kalkül, Zeit und Geld in die Aus- und Weiterbildung von Flüchtlingen investieren müssen.

Die unbestreitbar existierenden Hürden müssen durch kluges staatliches Handeln beseitigt werden. Dies kann durch zielgenaue, die deutschen Arbeitslosen nicht-diskriminierende und befristete Ausnahmen erreicht werden.

Nach allem, was absehbar ist, werden die Unternehmer, die sich hier engagieren, an Zeit, Kraft und auch an Geld „draufzahlen“ müssen. Die Familienunternehmer des Landes sind nicht zuletzt deshalb bereit, einen Beitrag zu leisten, weil der innere Frieden in Deutschland für sie ein hohes Gut und ein ganz zentraler wirtschaftlicher Standortfaktor ist.

Zusammenfassung: Mit 3-Säulen-Modell zu hunderttausend zusätzlichen Arbeitsplätzen

Ein solches Reformpaket müsste Bildung und Arbeit in den Mittelpunkt stellen und dazu vieles gleichzeitig ermöglichen. Wir schlagen ein 3-Säulen-Modell vor:

1. Säule: Den Flüchtlingen starke Anreize zur eigenen Qualifizierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt bieten

- Vor der Aufnahme einer Ausbildung oder der Berufstätigkeit ist eine staatliche „Vorausbildung“ vorzuschalten, welche an drei Tagen/Woche Sprach- bzw. Staatskundeunterricht und an zwei Tagen/Woche ein Praktikum im Betrieb vorsieht.
- Triale Ausbildung - die duale Ausbildung wird um den Schwerpunkt Spracherwerb ergänzt und kann dann bis zu 4 Jahren dauern. Die triale Ausbildung sollte zur Gänze auf betrieblicher Ebene stattfinden, damit die Migranten nicht zu viel hin und her geschickt werden, sondern ankommen können. Die „triale Ausbildung“ steht daher nicht in Konkurrenz zur „dualen Ausbildung“, sondern ergänzt diese für Zuwanderer.
- Einwanderungsrecht, Familiennachzug und höhere soziale Sicherung durch Punkte für Qualifikation und Bildung erarbeiten
- (Teilweise) Steuerbefreiung für Familien, deren Kinder Schulabschlüsse schaffen
- Unternehmensgründungen durch Flüchtlinge nach Qualifizierungserfolgen ermöglichen
- Das „A und O“ wird es sein, den Migranten zu erklären, dass es in Deutschland noch etwas zwischen Studium und „Schnelles-Geld-Machen“ gibt: Die „duale Ausbildung“ zum Facharbeiter.

2. Säule: Den Arbeitgebern Anreize zur Einstellung hunderttausender gering qualifizierter und die Sprache kaum beherrschender Flüchtlinge bieten

- Dienstleistungsvertrag mit Staat: 1.000 Euro je Migrant im Monat für Abstellung erfahrener Mitarbeiter für Sprachvermittlung (Fachsprache und Anwendung Umgangssprache) und Betreuung im Betrieb für maximal 2 Jahre
- Sozialversicherungsbeiträge für einige Jahre halbieren
- Früheren Einstieg in Zeitarbeitsverhältnisse erleichtern
- Zeitlich befristete Ausnahmen vom Mindestlohn, auch um Fehlanreize zur Nicht-Aufnahme einer Ausbildung zu vermeiden
- Kündigungsschutz schrittweise in Abfindungsmodell umwandeln
- Eigenkapital steuerlich mit Fremdkapital gleichstellen, um die neuen zusätzlichen Personalkosten gegen Konjunkturerinbrüche abzusichern

3. Säule: Durch schnelleres Wachstum in Deutschland mehr Arbeitsplätze und mehr Steueraufkommen ermöglichen

- Revitalisierung des ländlichen Raums mit Förderprogrammen, die mit Beschäftigung und Residenzpflicht für Flüchtlinge verbunden werden
- Bei Stromkosten alle staatlichen Preisbestandteile einfrieren
- Stromnetze mit Investitionsvorranggesetz schnell ausbauen
- Veränderung der Regularien für Pensionskassen und Lebensversicherungen, so dass deutlich mehr Kapital in Infrastruktur-Finanzierung fließt
- Handel mit den USA kräftig ausbauen: TTIP verabschieden

Die konkreten Regelungen dürfen weder die bisherigen inländischen Arbeitnehmer noch die Arbeitsuchenden benachteiligen, was die Ausgestaltung im Detail verkomplizieren kann.

Die Maßnahmen im Einzelnen

Schnell wirkende Maßnahmen

1. Ausbildung ist der (teure) Schlüssel

Die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge ist nicht ausreichend ausgebildet und des Deutschen nicht mächtig. In unserer hochentwickelten Volkswirtschaft haben sie nur Chancen, wenn sie die Sprache beherrschen, sich aus eigenem Antrieb weiterbilden und wenn Förderprogramme bei ihnen anders greifen als bei vielen unserer Langzeitarbeitslosen.

Das Erlernen einer völlig neuen Schrift (lateinisch) und einer grammatikalisch herausfordernden Sprache (deutsch) ist am leichtesten im beruflichen Alltag.

- a) Neben die duale Ausbildung tritt als neues Muster eine triale verpflichtende Ausbildung, bestehend aus 1. praktischer Ausbildung, 2. Berufsschule und 3. paralleler, begleitender Spracherwerb. Die dritte Säule wird zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit führen (z. B. auf 4 Jahre). Die Kosten für die Berufsschule trägt weiterhin die öffentliche Hand, die für die praktische Ausbildung muss der ausbildende Betrieb übernehmen. Neu ist die dritte Säule der Ausbildung, die des Spracherwerbs.

Hier liegt eine erhebliche Leistung des Ausbildungsbetriebes darin, dem Auszubildenden mit Migrationshintergrund an allen Tagen, die er im Betrieb arbeitet, einen vollwertigen Rahmen für seinen praktischen Spracherwerb zu bieten, den er sonst in keiner Sprachschule so vorfinden würde.

Solche Auszubildende, ohne ausreichende Sprachkenntnisse, bedeuten für die täglichen Arbeitsabläufe starke Reibungsverluste. Diese frühe Integration in die betriebliche Praxis ist aber durch nichts zu ersetzen. An dieser Leistung beteiligt sich die öffentliche Hand mit 1.000 Euro pro Monat pro Migrant für die ersten beiden Ausbildungsjahre. Von diesem Zuschuss muss der ausbildende Betrieb zusätzlich noch Sprachlehrer finanzieren, die die Migranten-Azubis in der betrieblichen Praxis begleiten.

Diese 1.000 Euro werden nicht als Subvention gezahlt, sondern auf Basis eines mit dem Betrieb geschlossenen Dienstleistungsvertrages für einen überprüfbaren Spracherwerb in betrieblicher Praxis und für innerbetriebliche „Sozialarbeit“ gezahlt.

Aus Sicht von Praktikern im Umgang mit Flüchtlingen, wie sie 2015 angekommen sind, ist der genannte Betrag von 1.000 Euro pro Monat noch deutlich zu niedrig gegriffen. Zu bedenken ist, dass kulturfremde Auszubildende sehr viele Hilfestellungen benötigen. Sie brauchen Unterstützung bei Behördenkontakten, beim Umgang mit Rechnungen und Verträgen, bei familiären und kulturellen Fragen, in Bezug auf die hiesige Rechtsordnung. Sie werden auch ihre Ansprüche bedenken und überdenken müssen, wozu es auch einiger Gespräche bedarf. Insgesamt muss also nicht nur Sprachvermittlung, sondern auch sehr viel „Sozialarbeit“ geleistet werden.

Dazu kommt eine erste interkulturelle Betreuung und in manchen Fällen auch Hilfe bei der Bewältigung zurückliegender Ereignisse. „Lebensbegleitung“ ist sehr zeitintensiv.

- b) Für Asylberechtigte, die mit beruflichen Qualifikationen hergekommen sind, muss es flexible Möglichkeiten für praxisorientierte Nachqualifizierungen geben, mit denen sie relativ schnell auf die deutschen Standards trainiert werden und die deutschen Fachausdrücke für ihren Bereich beherrschen. Dazu könnte es eine zweijährige Ausbildung geben. Analog gilt dies auch für Hochschulabsolventen.
- c) Anerkannte Asylanten sollen sich auch bei Wegfall des Fluchtgrundes ein dauerhaftes Einwanderungsrecht „erarbeiten“ bzw. dieses aktiv verlängern können: Bei Abschluss einer Ausbildung (darf erst bei geklärtem Status aufgenommen werden) und bei Nachweis eines neuen Sprachniveaus erhalten sie Punkte, die später zu einer Verlängerung des Aufenthaltsrechts führen. Man könnte auch die Berechtigung zum Familiennachzug an solche Punkte-Erarbeitungen knüpfen: Wer eine bestimmte Kopfzahl potentiell ernähren kann, darf nach diesem Prinzip beginnen, seine Familie nachzuholen.
- d) Nach diesem Prinzip kann man sich seine soziale Mindestsicherung durch Bildungspunkte erhöhen. Möglich sind auch Bildungspunkte bei Kindern oder Ehefrauen. Insgesamt soll durch Anreize einer „Inaktivitätsfalle“ vorgebeugt werden, die durch eine soziale Absicherung ohne Gegenleistung droht.
- e) Um weitere Ausbildungsanstrengungen bei Migranten, aber auch bei Inländern auszulösen, ist eine komplette Steuerbefreiung für Familien denkbar, die aber nicht an die bloße Kopfzahl der Kinder anknüpft (wie in Frankreich), sondern z. B. an Kinder mit Schulabschluss. Dadurch wird verhindert, dass sich mehrere Generationen mit dem Bezug von Sozialhilfen abfinden.
- f) Voraussetzung für alles ist die rasche Erfassung der Qualifikation von Flüchtlingen in den EDV-Systemen der Bundesagentur für Arbeit. In Kanada hat der Staat eine riesige Onlineplattform aufgebaut, auf der (qualifizierte!) Bewerber mit ihren Lebensläufen von Arbeitgebern eingesehen werden können. So etwas würde auch bei uns den qualifizierten Flüchtlingen helfen.

2. Revitalisierung des ländlichen Raumes

Viele Familienunternehmen und Hidden Champions haben ihren Sitz im ländlichen Raum, anders als in vielen anderen europäischen Ländern. Sie haben dort aber massiv Schwierigkeiten, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Dabei ist in diesen Gebieten Wohnraum oftmals kostengünstiger. Besonders für Migrantenfamilien mit Kindern (statt junger Migranten-Singles), könnte die Integration in diesen Regionen einfacher sein. Wenn diese Familien Arbeit haben, werden sie nicht so schnell wieder wegziehen und damit den ländlichen Raum insgesamt attraktiver machen, z. B. weil so die Infrastruktur (Schulen, Ärzte, Geschäfte, Nahverkehr) wiederbelebt wird.

- a) Unternehmen im ländlichen Raum werden schnellstens mit Glasfaserkabeln ausgestattet.

- b) Für die Renovierung bestehender, aber leerstehender Häuser in Dörfern und Kleinstädten wird ein spezielles Förderprogramm (z. B. KfW) aufgelegt, das vor allem regionalen Handwerksbetrieben zu Gute kommen könnte, sofern sie dafür eine bestimmte Zahl von Flüchtlingen ausbilden.

Gleichzeitig muss auch privates Kapital mobilisiert werden. Wie im Zuge der deutschen Wiedervereinigung ist hier an verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten zu denken.

- c) Die Infrastruktur (Schulen, Ärzte, Geschäfte, Nahverkehr) wird stabilisiert, bis die Revitalisierung selbsttragend ist.
- d) Ausnahmen von einer Residenzpflicht gibt es nur, wenn ein Migrant einen Arbeitsvertrag in einer anderen Stadt oder Region vorweisen kann.
- e) Damit die Migranten dauerhaft im ländlichen Raum bleiben wollen, müssen die Landkreise und Kommunen eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik in ihren Regionen gestalten können. Dazu benötigen sie mehr Kompetenzen im Bereich der Steuerpolitik (z. B. Gewerbesteuer) und Ausgabenpolitik.

3. Flexibilisierung im Arbeitsrecht

- a) Für die große Zahl der wenig- bis unqualifizierten Flüchtlinge ist der Mindestlohn eine echte Barriere für den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Um möglichst vielen längere Zeiten des Nichts-Tun-Dürfens zu ersparen, wäre eine komplette Abschaffung des Mindestlohns hilfreich. Wenn es dafür keine politische Mehrheit gibt, sollte eine Aussetzung des Mindestlohns zeitlich befristet ermöglicht werden (z. B. bis 2020), und das ausschließlich für zusätzliche Stellen.

Laut einer Umfrage des ifo-Instituts aus dem Herbst 2015 unter 3.150 Unternehmern halten 32 Prozent der Unternehmer den Mindestlohn in Bezug auf die in Zukunft in den Arbeitsmarkt zu integrierenden Flüchtlinge für eine Beschäftigungshürde; vor allem im Bau im Osten (55 Prozent) und Handel im Osten (62 Prozent) wird der Mindestlohn als Einstellungshindernis gesehen.

Auf jeden Fall muss es für Flüchtlinge, die über ein Praktikum Berufserfahrung erhalten können, möglich sein, mindestens 12 Monate ohne Mindestlohn diese Erfahrung zu sammeln. Da der größte Teil der Flüchtlinge keine Vorstellung von unserer technisierten und effizienten Arbeitswelt hat, werden drei Monate Praktikum (bisherige Schwelle, ab der Mindestlohn zu zahlen ist) zu kurz sein. Der Mindestlohn wird aber vielen Betrieben zu teuer für ein Kennenlernen sein.

- b) Damit die Unternehmen trotz der schlechten Qualifikationen vieler Flüchtlinge risikobereiter bei den Einstellungen werden, wird der Kündigungsschutz (schrittweise) in ein Abfindungsmodell umgewandelt. Bei der „trialen Ausbildung“ sollte der Kündigungsschutz gelockert oder ganz ausgesetzt werden, damit die Einstellungsbereitschaft der Unternehmer steigt.

- c) Asylberechtigte müssen sofort in Zeitarbeitsfirmen arbeiten dürfen. Die aktuell geplante Verschärfung der Regulierung der Zeitarbeit und der Werkverträge wirkt kontraproduktiv und sollte gestoppt werden, weil auf diesem Weg viele Migranten Arbeit finden.
- d) Das Arbeitszeitgesetz (max. 10 Stunden/Tag darf gearbeitet werden) ist auf eine Festlegung der Obergrenze für die Wochenarbeitszeit umzustellen.

4. Die Lohnzusatzkosten senken

Für alle zusätzlichen Stellen, die in Deutschland zunächst bis 2020 geschaffen werden, egal ob für Migranten oder für hiesige Arbeitslose, werden die Sozialversicherungsbeiträge halbiert. Das Ziel ist Vollbeschäftigung. Um die zusätzlichen Stellen ohne zu viel Bürokratie zu erfassen, könnte die Jahres-Lohnsumme eines Stichjahres herangezogen werden.

Zur Prüfung, ob sich der Arbeitsmarkt, insbesondere derjenige für Migranten, entspannt, kann die Halbierung (z. B. alle zwei Jahre) seitens eines hierzu berufenen unabhängigen Sachverständigen-Rates geprüft werden. Die Unternehmer genießen dann einen lediglich limitierten Vertrauensschutz in Bezug auf die zu leistenden Abführungen an die Sozialkassen.

Mittelfristig wirkende Maßnahmen

5. Investitionsquote und Wachstum steigern

- a) Steigende Stromkosten sind vor allem für zahlreiche mittelständische Industrieunternehmen eine Investitionsbremse, die Arbeitsplätze kostet. Ein sofortiger Stopp der EEG-Zahlungen könnte hier effektiv helfen: Sämtliche staatlichen Preisbestandteile der Energiekosten sollten auf dem derzeitigen Niveau eingefroren werden.
- b) Der zögerliche Ausbau der Stromnetze von den (überwiegend) norddeutschen Stromproduzenten zu den süddeutschen stromverbrauchenden Unternehmen wird zur immer größeren Investitionsbremse. Das verhindert neue Arbeitsplätze. Nötig ist ein Investitionsvorranggesetz für den schnellen Ausbau der Stromnetze.
- c) Pensionskassen und Lebensversicherungen sind regulatorisch immer noch angehalten, übermäßig in Staatspapiere zu investieren. Die Folge ist eine Benachteiligung von Unternehmen oder Infrastrukturprojekten. Wenn es hier – ausdrücklich ohne staatlich finanzierte Renditegarantien – zu Veränderungen käme, stünde deutlich mehr Kapital zur Verfügung, um z. B. in die Sanierung unserer maroden Infrastruktur oder den Glasfaserausbau zu investieren. Das schafft sofort Arbeit auf den Baustellen und danach in den Unternehmen, die durch die bessere Infrastruktur wachsen können.
- d) Die jährlichen Verschärfungen bei den Energiesparauflagen für Häuser werden ausgesetzt, um den privaten Wohnungsbau schnell anzukurbeln. Das schafft Arbeitsplätze.
- e) Der Solidaritätszuschlag läuft sofort aus. Hierdurch können Wachstumsimpulse ausgelöst werden.

- f) Das Freihandelsabkommen TTIP muss zügig in Kraft treten, denn geringere Handelsbarrieren ermöglichen einen weiteren Wachstumsimpuls.

6. Start-ups vor Bürokratie schützen

Alle Startups bekommen eine umfassende Bürokratie-Schutzglocke. Unter der dürfen sie in den ersten drei Jahren nach Gründung vor allem steuerrechtliche und arbeitsrechtliche Regulierungen vermeiden, damit sie durch schnelles Wachstum genügend Arbeitsplätze anbieten können.

7. Eigenkapital stärken

Ein schneller Aufbau von Personalkosten muss über ausreichend Eigenkapital gegen Konjunkturunbrüche abgesichert werden. Zugleich ist Eigenkapital wichtig zur Finanzierung von Investitionen, mit denen dann weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Daher wird Eigenkapital steuerlich mit Fremdkapital gleichgestellt: So wie die Zinsen auf Fremdkapital steuerlich abzugsfähig sind, müssen auch kalkulatorische Zinsen auf Eigenkapital abzugsfähig sein.

8. Brain drain in Zukunft rückgängig machen

Um die Herkunftsländer der Flüchtlinge langfristig wieder aufzubauen, werden Zielvereinbarungsverträge mit Migranten geschlossen: wer sich gut ausbilden lässt und eine vereinbarte Zahl an Jahren Arbeitserfahrung in Deutschland gesammelt hat, bekommt die Zusage zu einem befristeten Vertrag mit dem deutschen Staat (!) als Aufbauhelfer in einem der Länder gemäß einer Liste von Emigrationsländern. Das wäre ein Rückkehr-Anreiz für den einzelnen Migranten, hilft der wirtschaftlichen Entwicklung in den Zielländern und ist gleichzeitig politisch (bei den Inländern) gut darstellbar.

Was dieses Papier nicht leistet

In diesem Papier geht es ausschließlich um Überlegungen, wie die schon hier angekommenen Flüchtlinge schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Es geht nicht um die politischen Entscheidungen, wie viele Flüchtlinge Deutschland aufnehmen kann oder soll.

Jedes effektive Reformpaket wird zunächst hohe Kosten verursachen. Doch nur wenn die Integration in unsere hochqualifizierte Arbeitswelt gelingt, wird es auf mittlere Sicht zu einem erneuten Anstieg bei den Steuer- und Sozialversicherungszahlungen kommen. Wenn die Flüchtlinge dagegen nicht in Arbeit kommen, entsteht in unseren Städten sozialer Sprengstoff.

Zur Finanzierung trifft dieses Papier keine Aussage. Die Politik wird entscheiden müssen, ob eine Umschichtung in den Haushalten von konsumtiven Ausgaben zu Qualifikation und Investition machbar ist; ob Steuererhöhungen die Unternehmen bremsen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen; oder ob der jungen Generation höhere Schulden aufgebürdet werden sollen.

Einige Vorschläge laufen auf eine Subventionierung hinaus. Dabei entsteht immer die Gefahr von Mitnahmeeffekten und Verdrängungseffekten. Das wird bei der konkreten Ausgestaltung zu berücksichtigen sein, ohne dass hier schon Lösungen aufgezeigt werden.

Anhaltspunkte zur Qualifikation der Flüchtlinge

Die Behörden können noch keinen Gesamtüberblick geben, über welche Qualifikation die Flüchtlinge verfügen. Es gibt aber in den Medien eine Fülle von Berichten dazu:

- Nach ersten Schätzungen aus den registrierenden Behörden dürften etwa 15 – 20 Prozent der Flüchtlinge Analphabeten sein (FAZ, 27.11.2015, S. 17).
- Nach einer Umfrage des ifo-Instituts im November 2015 unter rund 3.150 Unternehmen vermutet eine übergroße Mehrheit unter diesen, dass die Flüchtlinge noch nicht einmal das Potential als Hilfsarbeiter aufweisen dürften. 59 Prozent sehen dafür ein nur geringes, dagegen bloß 41 Prozent ein erhebliches Potential. Erschütternde 63 Prozent der Befragten sehen für Flüchtlinge gar keine Ausbildungschancen. Lediglich 22 Prozent vermuten ein Potential für Facharbeiter. Das größte Hindernis bilden aus Sicht der Unternehmer fehlende Sprachkenntnisse (92 Prozent).
- Bei allen nachfolgend diskutierten Bildungsmaßnahmen sind die jüngeren Ergebnisse der Bildungsforschung und des OECD-Bildungsreports zu beachten, dass diejenigen Bildungsmaßnahmen gerade in Deutschland zu den größten Erfolgen führen dürften, die bei den jüngsten und jüngeren Zuzüglern ansetzen, weil das deutsche Bildungssystem hier, bei der Bildung für die Jüngeren, über das beste komparative Leistungsprofil verfügt.